

Im November 2022 beschloss der Bundestag eine Novellierung zum Wasserhaushaltsgesetz. Nach diesem gehört die öffentliche Bereitstellung von Trinkwasser zur Daseinsvorsorge und ist somit zu gewährleisten. Das Aufstellen von Trinkbrunnen sei demnach ein wichtiger Beitrag zur Hitzevorsorge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Stand der aktuellen Planungen zur Erfüllung der o.g. Gesetzgebung?
2. Welche Maßnahmen trifft die Stadtverwaltung zukünftig, um dieses Gesetz umzusetzen?
3. Laut Antwort auf die September-[Anfrage](#) der Grünen-Fraktion zur Einrichtung von Trinkbrunnen sollten potentielle Standorte für Trinkbrunnen zusammengetragen werden. Inwiefern liegt diese Auflistung schon vor und kann dem Stadtrat zugänglich gemacht werden?
4. In welchen Stadtgebieten ist die Versorgung mit Trinkbrunnen besonders notwendig bzw. wo besteht besonderer (Nachhole-)Bedarf?
5. Welcher Kostenaufwand ist bei der Umsetzung anzusetzen und wie wird dieser getragen? Inwiefern werden die Kosten vom Bund übernommen bzw. inwiefern stehen Fördertöpfe zur Verfügung?
6. Inwiefern besteht die Möglichkeit, mithilfe der Aufnahme von Trinkbrunnen in die Daseinsvorsorge diese in Kitas und Schulen nachzurüsten?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)